

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Völklingen

Ausgabe 2023/22



6. Juni 2023

- Bekanntmachung der Offenlegung der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2023 in der Stadt Völklingen

„Gemäß § 12 Abs. 6 KSVG wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.“

Die „Amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Völklingen“ erscheinen in der Regel freitags

Geltungsbereich ist das Gebiet der Stadt Völklingen

Weitere Informationen über kostenfreie Bezugs- und Zugriffsmöglichkeiten erhalten Sie unter voelklingen.de/amtliche_bekanntmachungen

Bekanntmachung

der Offenlegung der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2023 in der Stadt Völklingen

In seiner Sitzung am 25.05.2023 hat der Stadtrat die Vorschlagsliste für die anstehende Wahl der Schöffen beschlossen.

Die Vorschlagsliste liegt in der Zeit vom 19. Juni 2023 bis einschließlich 23. Juni 2023 zur Einsicht Aller während der üblichen Dienststunden im Neuen Rathaus, Fachbereich Bürgerdienste, Fachdienst 31, Zimmer 0.16 und 0.17 a EG, aus. Die Dienststunden sind: Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr, Montag von 13:30 bis 15:30 Uhr und Mittwoch von 13:30 bis 18:00 Uhr.

Die Vorschlagsliste liegt auch zur Einsicht Aller bei der Feuerwehr Völklingen, Löschbezirk Stadtmitte, Feuerwache Völklingen, Fontanestr. 15, von 07:00 Uhr bis 22:00 Uhr aus.

Binnen einer Woche vom Ende der Auslegungsfrist an, also bis zum 30. Juni 2023, kann schriftlich oder zu Protokoll, Zimmer 0.16 und 0.17a EG, Einspruch erhoben werden mit der Begründung, dass Personen in die Vorschlagsliste aufgenommen sind, die nach § 32 Gerichtsverfassungsgesetz nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 Gerichtsverfassungsgesetz nicht aufgenommen werden sollten.

Völklingen, 30.05.2023
i.V.

Christof Sellen
Bürgermeister